

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IT-Consulting Dirk Dennin – aktueller Stand 1.08.2006

I. Geltungsbereich

1. Die Lieferungen der IT-Consulting Dirk Dennin erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen der jeweils gültigen Preisliste, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Auf die den Vertragsprodukten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der IT-Consulting Dirk Dennin schriftlich bestätigt wurden. Das Gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der IT-Consulting Dirk Dennin.

II. Lieferungen und Leistungen

1. Die Angebote der IT-Consulting Dirk Dennin sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der IT-Consulting Dirk Dennin zustande.
2. Die IT-Consulting Dirk Dennin ist berechtigt, abweichend von der Bestellung des Kunden geänderte oder angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.
3. Das Recht zu Teillieferungen und Fakturierung dieser Teillieferungen bleibt der IT-Consulting Dirk Dennin ausdrücklich vorbehalten.
4. Verbindliche Liefertermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die IT-Consulting Dirk Dennin.
5. Verbindliche Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde. Verzögert sich die Versendung versandfertiger Ware aus Gründen, die nicht von der IT-Consulting Dirk Dennin zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.
6. Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der IT-Consulting Dirk Dennin vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei der IT-Consulting Dirk Dennin oder beim Hersteller eintreten, wie z.B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung Behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Lieferverzuges auftreten. Sollte die IT-Consulting Dirk Dennin mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist unter Ausschluß weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen dauern, ist auch die IT-Consulting Dirk Dennin berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
7. Sofern nicht anders vereinbart, ist die IT-Consulting Dirk Dennin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies, sowie eine eventuelle Übernahme der Transportkosten, hat keinen Einfluß auf den Gefahrenübergang
8. Der Kunde wird die gelieferten Geräte bei Nutzungsende auf seine Kosten und in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften entsorgen. Hierzu erfolgt eine Freistellung des Herstellers und der IT-Consulting Dirk Dennin von der Rücknahmepflicht sowie diesbezüglicher Ansprüche Dritter (§10 II ElektroG).
Es wird vereinbart, dass Ansprüche auf Übernahme der Herstellerpflichten und Freistellung von Ansprüchen Dritter nicht vor Ablauf von zwölf Monaten nach endgültiger Beendigung der Gerätenutzung verjähren. Diese Frist beginnt frühestens mit Eingang einer schriftlichen Benachrichtigung über die Nutzungsbeendigung.
Im Falle der Weitergabe von Geräten an gewerbliche Dritte verpflichtet sich der Kunde, auch diese Dritten dazu zu verpflichten, die Geräte nach Nutzungsbeendigung ordnungsgemäß zu entsorgen, die diesbezüglichen Kosten zu tragen und für den Fall der erneuten Weitergabe eine Weitergabeverpflichtung aufzuerlegen.
Zu widerhandlungen führen zur Rücknahme-, Entsorgungs- und Kostentragungspflicht des Kunden hinsichtlich der betroffenen Geräte.

III. Stornierung und Verschiebung der Liefertermine

1. Falls der Kunde bestätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert oder Verschiebung von Lieferterminen mit der IT-Consulting Dirk Dennin vereinbart, die er zu vertreten hat, kann die IT-Consulting Dirk Dennin ohne gesonderten Nachweis Schadenersatz entsprechend den Listenpreisen der Bestellung geltend machen.
2. Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme hat die IT-Consulting Dirk Dennin zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bestellungen können nach Lieferung nicht mehr storniert werden.

IV. Abnahme und Gefahrenübergang

1. Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Erhalt der Ware, gilt die Abnahme als erfolgt. Eine Mängelrüge durch den Kunden muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.
2. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
3. Die Gefahr geht mit Übernahme des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von der IT-Consulting Dirk Dennin benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über.

V. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die in der Industriepreisliste und in Angeboten genannten Preise verstehen sich grundsätzlich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die sich aus der jeweiligen Preisliste ergebenden Preise verstehen sich ab Auslieferungslager Herzberg. Andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten und Transportversicherung werden dem Kunden zusätzlich berechnet.
2. Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für die IT-Consulting Dirk Dennin kosten- und spesenfrei angenommen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der IT-Consulting Dirk Dennin ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen von 4% p.a. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.
3. Die IT-Consulting Dirk Dennin ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist IT-Consulting Dirk Dennin berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
4. Einen Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.
5. Soweit Umstände oder Auskünfte eine schlechte wirtschaftliche Situation des Kunden erkennen lassen, kann IT-Consulting Dirk Dennin jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die die IT-Consulting Dirk Dennin Wechsel herein genommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart worden ist, werden sofort fällig.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum der IT-Consulting Dirk Dennin bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
2. Der Kunde ist zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung in irgend einer Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der IT-Consulting Dirk Dennin hinzuweisen und die IT-Consulting Dirk Dennin unverzüglich zu unterrichten. Bei Weiterveräußerung an Dritte ist der Kunde dafür verantwortlich, daß der Dritte die Rechte der IT-Consulting Dirk Dennin berücksichtigt.
3. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit der IT-Consulting Dirk Dennin gehörenden Ware erwirbt die IT-Consulting Dirk Dennin Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für die IT-Consulting Dirk Dennin als Hersteller i.S. 950 BGB, ohne die IT-Consulting Dirk Dennin zu verpflichten. An der verarbeitenden Ware entsteht Miteigentum der IT-Consulting Dirk Dennin im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.
4. Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen der IT-Consulting Dirk Dennin an Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf die IT-Consulting Dirk Dennin zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
5. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch die IT-Consulting Dirk Dennin gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.
6. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an die IT-Consulting Dirk Dennin ab. Die IT-Consulting Dirk Dennin ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt und verpflichtet. Auf Verlangen der IT-Consulting Dirk Dennin wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen. Die IT-Consulting Dirk Dennin darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen.
7. Für Test-, Ersatz- und Vorführrzwecke gelieferte Gegenstände bleiben Eigentum der IT-Consulting Dirk Dennin. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit der IT-Consulting Dirk Dennin genutzt werden. Der Kunde kommt für alle durch ihn verursachten Beschädigungen an Test-, Ersatz- und Vorführgeräten auf.

VII. Gewährleistung

1. Die IT-Consulting Dirk Dennin gewährleistet, daß die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewußt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
2. Die IT-Consulting Dirk Dennin gewährleistet, daß die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von der IT-Consulting Dirk Dennin schriftlich bestätigt wurden.
3. Die Gewährleistungsansprüche gegen die IT-Consulting Dirk Dennin verjähren in 6 Monaten ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt die IT-Consulting Dirk Dennin etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.
4. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der IT-Consulting Dirk Dennin Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der IT-Consulting Dirk Dennin über. Falls die IT-Consulting Dirk Dennin Mängel innerhalb einer angemessenen schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
5. Im Falle der Nachbesserung übernimmt die IT-Consulting Dirk Dennin die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.
6. Die Gewährleistung entfällt, wenn ohne schriftliche Zustimmung der IT-Consulting Dirk Dennin technische Originalkennzeichen geändert oder beseitigt werden.
7. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, daß ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Servicepreisen der IT-Consulting Dirk Dennin berechnet.

VIII. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

1. Die IT-Consulting Dirk Dennin übernimmt keine Haftung dafür, daß die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte verletzen. Der Kunde hat die IT-Consulting Dirk Dennin von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüche unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
2. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die IT-Consulting Dirk Dennin von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozeßkosten sind angemessen zu bevorschussen.

IX. Haftung

1. Die Haftung der IT-Consulting Dirk Dennin ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Die IT-Consulting Dirk Dennin haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.
2. Die Haftung der IT-Consulting Dirk Dennin für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt. Die persönliche Haftung von Mitgliedern der IT-Consulting Dirk Dennin die als Erfüllungsgehilfen der IT-Consulting Dirk Dennin tätig geworden sind ist ausgeschlossen.
3. Die Schadenersatzansprüche verjähren mit Ablauf von sechs Monaten seit Lieferung bzw. Erbringung der Service-Leistung.

X. Export- Importgenehmigungen

1. Von der IT-Consulting Dirk Dennin gelieferte Produkte und technisches Know-How sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten -einzeln oder in systemintegrierter Form- ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muß sich über diese Vorschriften selbstständig informieren. Unabhängig davon, ob der Kunde den entgeltigen Bestimmungsort der Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert.
2. Jede Weiterleitung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der IT-Consulting Dirk Dennin bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber der IT-Consulting Dirk Dennin.

XI. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
2. Erfüllungsort für die Lieferung der Vertragsprodukte und Gerichtsstand ist Herzberg am Harz.
3. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das einheitliche Kaufgesetz (EKG) und das einheitliche Vertragsabschlußgesetz (EAG) sind ausgeschlossen.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.